

Familie Kurtesi soll Gütersloh nach nunmehr fünf Jahren verlassen. Eine Härtefallkommission sagt nein, einzelne Politiker sagen auch nein. Darf sich die Stadt darüber hinwegsetzen?

Abschiebung wird zum Streitfall



Die Familie Kurtesi um Leon (von links), Vater Elvis, David, Damir, Mutter Asibar, Nejat, Denis und Töchterchen Denisa möchte gerne in Deutschland bleiben. Die Familie lebt aktuell in Friedrichsdorf. Foto: Jens Dühölder

Gütersloh. Die Ungewissheit ist ihr ständiger Begleiter. Spätestens seit dem 24. Februar. Seither muss die achtköpfige Familie Kurtesi aus Serbien um Mutter Asiba (34), Vater Elvis (38), Nejat (13), David (11), Damir (9), Denis (7), Denisa (3) und Leon (2) jederzeit mit ihrer Abschiebung rechnen. So hat es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden, die Stadt Gütersloh hat es umzusetzen.

Viele Verfahren sind seit 2015 angestrengt worden, um der aktuell in Friedrichsdorf untergebrachten Roma-Familie und besonders deren Sohn Denis eine dauerhafte Bleibe zu ermöglichen. Denis ist aufgrund einer geistigen Behinderung zu 80 Prozent schwerbehindert.

Zuletzt befassten sich Härtefallkommission und der Petitionsausschuss des Landes mit dem Fall. Beide Instanzen haben sich für ein Bleiberecht ausgesprochen, können allerdings keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Die Stadt bleibt derweil bei ihrer Position.

2013 war die Familie erstmals aus Serbien nach Gütersloh gekommen und wenige Monate später wieder freiwillig ausgewandert. Zurück in Serbien, das als ein sicheres Herkunftsland gilt, erhielt die Familie Morddrohungen. Es sei um Korruption bei einer Bürgermeisterwahl gegangen, berichtet Familienvater Elvis Kurtesi bei einem Videotelefonat mit derNW.

SPD und Grüne kritisieren die Entscheidung

Ohnehin haben es Roma in Serbien schwer, sie leiden unter Vorurteilen und Ausgrenzung, etwa auf dem Arbeitsmarkt oder beim Besuch von Ärzten. Wie es in einem UN-Bericht heißt, war die Arbeitslosenquote für Roma 2013 mit 49 Prozent fast doppelt so hoch wie beim Rest der serbischen Bevölkerung. Die Familie entschloss sich 2015 zur Rückkehr nach Gütersloh. Sie bezog zunächst Quartier an der Düppelstraße, später in einem Haus der Parsevalsiedlung. Seit Anfang des Jahres leben sie nun in einer Drei-Zimmer-Wohnung in Friedrichsdorf auf gut 85 Quadratmetern.

Bis Februar galt die Familie zunächst als in Deutschland geduldet. Hier sind die beiden jüngsten der Familie, Leon und Denisa, geboren. Ihre Geschwister gehen in Gütersloh zur Schule, haben Freunde gefunden. Besonders erfreulich waren die Fortschritte bei Denis. Nach Angaben der Familie habe er bei der Ankunft in Deutschland nur wenige Laute von sich geben können. Er sei inzwischen dazu in der Lage, Mama oder auch Papa zu sagen, mitzuteilen, dass er etwas trinken möchte, oder allein auf die Toilette zu gehen.

Diagnostiziert wurde eine mittelgradige Intelligenzminderung, vermutlich wegen traumatischer Erlebnisse auf der Flucht. Es besteht der Verdacht auf ein hirnorganisches

Psychosyndrom, gesichert ist eine zentrale Koordinationsstörung. Möglich waren die Fortschritte nur durch die Förderung, die Denis erhalten hat, er besucht die Michaelis-Schule. Die Entwicklung droht nun durch eine Abschiebung gefährdet zu werden. Ein entsprechendes ärztliches Gutachten bekräftigt die guten Möglichkeiten der Förderung in Deutschland gegenüber Serbien.

Wie Güterslohs Erste Beigeordnete, Christine Lang, zuletzt auf Anfrage mitteilte, wurden in den vergangenen fünf Jahren bisher „22 erfolglose Verwaltungs- bzw. Gerichtsverfahren betrieben, in denen die Gründe, die die Familie für ihren Aufenthalt geltend macht, sehr umfassend geprüft worden sind“. Unterstützt vom ehrenamtlichen Betreuer der Familie, Michael Löhr, sind zuletzt noch Verfahren vor dem Petitionsausschuss und der Härtefallkommission des Landes angestrengt worden. Sie stützten sich anfänglich auf Artikel sieben der UN-Behindertenrechtskonvention, in dem auf den speziellen Schutz von Kindern hingewiesen wird.

Die Gremien kommen unabhängig voneinander zum selben Ergebnis: Die Härtefallkommission hat ein Ersuchen um Bleiberecht eingereicht, der Petitionsausschuss bittet ebenfalls um Bleiberecht. Basis dafür wäre Paragraph 23a des Aufenthaltsgesetzes. Die Erste Beigeordnete hat allerdings klar gemacht, dass die Stadt Gütersloh dieser Empfehlung nicht nachkommen wird. „Die Behinderung hat auch bereits in den gerichtlichen Verfahren eine Rolle gespielt, wurde aber letztlich nicht als Abschiebungshindernis anerkannt.“ Eine medizinische Versorgung sei in Serbien gegeben, die umfasse auch die Behandlung in einer geeigneten Spezialeinrichtung. Lang sagt: „Die Befürchtung, dass diese möglicherweise nicht den Standard hat wie in der Bundesrepublik, begründet weder ein Abschiebungshindernis noch ein Recht auf Aufenthalt“.

Löhr kritisiert die Entscheidung der Stadt scharf. „Die Position der Ausländerbehörde mag juristisch rechtens sein. Ethisch, behindertenpolitisch und in meinem Demokratieverständnis bin ich von der Entscheidung der Ausländerbehörde meiner Heimatstadt erschüttert“, schreibt er in einem offenen Brief an die Bürgermeister im Kreis Gütersloh, in dem er um eine mögliche Aufnahme der Familie Kurtesi in einer der Kommunen bittet.

Unterstützung bekommt er von den Bürgermeisterkandidaten Gitta Trostmann (Grüne) und Volker Richter (SPD), die zur Angelegenheit Stellung bezogen haben. Sie könne „nicht fassen“, dass die Verwaltung so entschieden habe, nachdem sich Härtefallkommission und Petitionsausschuss für eine Aufenthaltserlaubnis ausgesprochen haben. Die Suche nach geeigneten Angeboten beginne in Serbien nun von vorn und könne sich monatelang hinziehen. „Diese Entscheidung“, resümiert Trostmann „ist unverantwortlich, und ich erwarte vom Bürgermeister, dass er Herz zeigt und die Ausländerbehörde auffordert, sie zurückzunehmen“. Richter findet derweil, dass es in dieser Angelegenheit Ermessensspielräume gegeben habe, die die Verwaltungsspitze hätte nutzen können. „Ich bitte sie dringend, ihre Entscheidung noch einmal gründlich zu überdenken. Wir können und sollten uns in diesem Fall Solidarität mit der Familie leisten und aus humanitären Gründen ein Bleiberecht einräumen.“

Für die Verwaltung steht jedenfalls fest, dass die Familie reisefähig ist, auch der Empfang durch die serbischen Behörden vor Ort ist offenbar vorbereitet. Durch den aktuell eingeschränkten Flugverkehr ist jedoch unklar, wann die Abschiebung tatsächlich erfolgen soll. Die Ungewissheit, sie bleibt.